

Satzung

zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sümmern-Griesenbrauck im Bereich "In der Aue" - gem. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 22.07.2003 die Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sümmern-Griesenbrauck beschlossen.

Diese Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW 2023) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl.I.S.2141).

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.

§ 1

Der im beigefügten Lageplan dargestellte Bereich wird gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Zulässigkeit von Vorhaben im Bereich der Satzung richten sich nach § 34 Abs. 1 bis 2 BauGB.

§ 3

Aufgrund der Hochwertigkeit der Biotoptypen im Satzungsbereich ist ein Ausgleich außerhalb des Satzungsgebietes erforderlich.

Für die Bewertung der Eingriffe sowie zur Ermittlung des erforderlichen Ausgleichsumfangs sind von den einzelnen Grundstückserwerbern Landschaftspflegerische Begleitpläne von geeigneten Planungsbüros beizubringen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Iserlohn, den 04.09.2003

(Müller)
Bürgermeister